

43275401 Einigungsstelle und gerichtliches Beschlussverfahren für Betriebsräte

Beginn	Dienstag, 16.02.2027, 10:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr	390,00 €
Dauer	1-tägig
Kursleitung	Hildegard Bohmann
Informationen	Zielgruppe: Betriebsräte
Kursort	Holiday Inn Osnabrück, Niedersachsenstr. 5, 49074 Osnabrück

Solange der Grundsatz der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ (§ 2 Abs. 1 BetrVG) von den Betriebspartnern mit Leben gefüllt wird, wird der Betriebsrat rechtzeitig mit Informationen versorgt und seine zahlreichen Mitbestimmungsrechte werden vom Arbeitgeber respektiert. Was jedoch, wenn der Arbeitgeber bei der Preisgabe von Informationen „mauert“ oder gar offen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates verletzt? Wie geht es weiter, wenn sich Betriebsrat und Arbeitgeber in Regelungsfragen trotz bestem Willen nicht einigen können?

Nur selten verfügen Betriebsräte über breite eigene Erfahrung in arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren oder im Verfahren vor der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle. Dieses Tagesseminar soll dazu dienen, die beiden Instrumente in ihren Grundzügen vorzustellen und den Betriebsräten rechtliche und taktische Tipps zum Agieren in diesen Verfahren zu vermitteln.

Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse, die im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG für den Betriebsrat erforderlich sind. Dabei kommt es nicht darauf an, ob im eigenen Betrieb ein Beschlussverfahren oder eine Sitzung der Einigungsstelle unmittelbar bevorstehen – es handelt sich um Basiskenntnisse über die jeder Betriebsrat verfügen sollte.

Themenschwerpunkte

Abgrenzung und Anwendungsfälle des arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens gegenüber der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle

Die Sicherung von Mitbestimmungsrechten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren

Das Aushandeln vernünftiger Regelungen in der betriebsverfassungsrechtlichen Einigungsstelle oder der tariflichen Schlichtungsstelle

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
16.02.2027	10:00 - 17:00 Uhr	Holiday Inn Osnabrück

[zur Kursdetail-Seite](#)